

**Satzung
des
Stadtsportverbandes Meckenheim e.V.
(SSVM e.V.)**

vom 3.6.1983 in der Fassung
der Änderung vom 29.05.2001

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der 1983 in Meckenheim gegründete Stadtsportverband führt den Namen „Stadtsportverband Meckenheim e.V.“ (SSVM e.V.).
- (2) Der Sitz des Verbands ist Meckenheim.
- (3) Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Rheinbach unter der Nummer 7 VR 250 eingetragen.

§ 2

Zweck und Ziele des Verbands

(1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Verband ist parteiübergreifend und konfessionell nicht gebunden.

(2) Der Zweck des Verbands ist die Förderung des Sports und der Sportvereine und –gemeinschaften in Meckenheim. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

1. Förderung des Sports in Meckenheim,
2. Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine und –gemeinschaften in Meckenheim,
3. Vertretung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Stadtverwaltung und den Sportverbänden,
4. Kooperation mit öffentlichen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen auf allen Gebieten des Sports,

~~5. Werbung für Sport und Leistungsabzeichen.~~

Kernaufgaben Stadtsportverband/Gemeindesportverband

Die Stadt- und Gemeindesportverbände sind die direkten Ansprechpartner der Sportvereine und der Kommune vor Ort.

Die zentrale Aufgabe der Stadt- und Gemeindesportverbände ist:

Politische Vertretung des Sports im kommunalen Raum

- **Kommunale Sportpolitik**
 - Vertretung des organisierten Sports gegenüber der Kommune
 - Entwicklung einer kommunalen Sportentwicklungsplanung
 - Pakt für den Sport (Entwicklung und Fortschreibung)
 - Mitarbeit in kommunalen Ausschüssen / Gremien
 - Vernetzung der Sportaktivitäten im kommunalen Raum, z.B. durch Foren des Sports
 - Entwicklung von Sportförderrichtlinien
- **Finanzen**
 - Mitsprache bei der Mittelvergabe der Kommune bezüglich Sportstätten, z.B. im Rahmen der Sportpauschale
 - Mitsprache bei der Verteilung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Mittel
 - Mitsprache bei der Einführung von Nutzungsgebühren
- **Sportstätten**
 - Sportstättenleitplanung z.B. Erstellung und Fortschreibung einer Bestandsliste
 - Erstellung und Fortschreibung einer abgestimmten Prioritätenliste für Sanierung und Renovierung
 - Beteiligung bei der Vergabe von Sportstättennutzungszeiten an Mitglieder und andere Nutzer
 - Mitsprache bei geplanten Reglungen zur Übernahme von Sportstätten durch die Sportvereine
- **Allgemeine Sportentwicklung**
 - Verarbeitung des Datenmaterials zu einem kommunalen Sportentwicklungsplan
 - Sportentwicklung entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung (Demographie / Nutzergruppen / Ökonomie)
 - Abstimmung der Maßnahmen mit dem zuständigen Kreissportbund / Stadtsportbund
- **Bewegung, Spiel und Sport in Schulen und Ganztageeinrichtungen**
 - Einrichtung und Betrieb einer Koordinierungsstelle
 - Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Schulen
 - Zusammenarbeit mit Kindergärten und Kitas
- **Projektarbeit**
 - Umsetzung der auf der Ebene der Stadtsportbünde / Kreissportbünde und des LandesSportBundes initiierte Projekte.
 - Sportabzeichen
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Herausstellung der Bedeutung und der Stellung des Sports in der jeweiligen Kommune
 - Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Einbezug der Jugendorganisation**
 - Konstruktive, enge und jugendpolitisch zwingende Zusammenarbeit mit den Organen der Sportjugend auf der Basis einer eigenständigen Führung und Verwaltung der Sportjugend